

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Masterstudiengang Islamische Studien mit dem Abschluss „Master of Arts“ (MA).vom 17. April 2019

Genehmigt vom Präsidium am 23. Juli 2019

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 17. April 2019 den folgenden studiengangspezifischen Anhang für den Masterstudiengang Islamische Studien beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 23. Juli 2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienbeginn und Studienvoraussetzungen	3
I.1. Allgemeines	3
I.1.1 Geltungsbereich des studiengangspezifischen Anhangs.....	3
I.1.2 Gegenstände und Ziele des Masterstudiengangs.....	3
I.1.3 Berufsfelder	3
I.1.4 Regelstudienzeit	3
I.2 Studienbeginn und Studienvoraussetzungen.....	4
I.2.1 Studienbeginn.....	4
I.2.2 Allgemeine Studienvoraussetzungen	4
I.2.3 Besondere Zugangsvoraussetzungen, Eignungsfeststellungsverfahren	4
I.2.4 Sprachkenntnisse	4
Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation	5

II.1 Studienumfang und Studienaufbau	5
II.2 Studienleistungen	5
II.3 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen; Zugang zu Modulen	5
Teil III: Masterprüfung.....	6
III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen	6
III.2 Umfang der Masterprüfung	6
III.4 Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen	6
III.5 Masterabschlußmodul	6
III.6 Bildung der Gesamtnote.....	7
Teil IV: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen.....	7
Teil V: Modulübersicht.....	8
Teil VI: Modulbeschreibungen.....	9
Teil VII: Exemplarische Studienverlaufspläne.....	21

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienbeginn und Studienvoraussetzungen

I.1. Allgemeines

I.1.1 Geltungsbereich des studiengangspezifischen Anhangs

Dieser Anhang enthält die studiengangspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Islamische Studien. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 17. Dezember 2014 (MA09) und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014 (RO), veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014, in der jeweils gültigen Fassung.

I.1.2 Gegenstände und Ziele des Masterstudiengangs

- 1) Der Masterstudiengang Islamische Studien ist nicht bekenntnisgebunden und versteht sich im Sinne der Empfehlungen des Wissenschaftsrats vom 29.1.2010 (Drs. 9678-10, S.55 f., S.84 f.) als eine islambezogene Disziplin, welche die Islamische Theologie mit allgemeinen geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen verbindet.
- 2) Ziel des forschungsorientierten Masterstudiengangs Islamische Studien ist es, zu selbständiger Forschung auf fortgeschrittenem Niveau zu befähigen. Der Masterstudiengang vermittelt vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse im Fach Islamische Studien in seiner ganzen Breite sowie die Fähigkeiten, nach wissenschaftlichen Grundsätzen selbständig zu arbeiten und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden sowie kritisch und systematisch auf den Glauben zu reflektieren. Er vermittelt im einzelnen vertiefte Einsichten in die paradigmatischen, theoretischen und methodischen Grundlagen des Fachs und in exemplarische Probleme der Bereiche Koranexegese (*tafsīr*), systematische Theologie (*kalām*), Kultur, Gesellschaft und Geschichte des Islams (*tarīḥ al-islām*) sowie Ideengeschichte (*falsafa*: Philosophie, *taṣawwuf*: Mystik, Frömmigkeit, *aḥlāq*: Ethik). Darüber hinaus gibt er Gelegenheit zur spezialisierten Konzentration auf bestimmte Themenfelder und zur Sammlung und systematischen Reflexion praktischer Erfahrungen sowie zur Vertiefung der sprachlichen Grundlagen des Faches.
- 3) Innerhalb des zweiten Studienjahres kann ein Semester an einer kooperierenden Universität im Ausland verbracht werden, damit sich die Studierenden aus ihrer Forschungsperspektive mit den neuesten Entwicklungen der dortigen islamisch-theologischen Wissenschaftslandschaft vertraut machen und sie dazu befähigt werden, innovative wissenschaftliche Forschung in der jeweiligen Fremdsprache zu betreiben.
- 4) Der Fachbereich verleiht auf der Grundlage der erfolgreich abgelegten Masterprüfung den Titel „Master of Arts (M. A.)“.

I.1.3 Berufsfelder

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben erweiterte Kompetenzen für spätere Tätigkeiten in akademischen Arbeitsfeldern wie Erwachsenenbildung und Medien. Das Masterstudium der Islamischen Studien bildet neben wissenschaftlichen Nachwuchskräften in der universitären Lehre und Forschung auch Theologinnen und Theologen sowie wissenschaftliche Fachkräfte für islamische Religion aus (vgl. Empfehlungen des Wissenschaftsrats, Drs. 9678-10, S. 84–85). Das Masterstudium dient auch der Vorbereitung auf eine anschließende Promotion.

I.1.4 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang Islamische Studien beträgt einschließlich sämtlicher Prüfungen und der Masterarbeit vier Semester. Das Masterstudium kann auch in kürzerer Zeit abgeschlossen werden.

I.2 Studienbeginn und Studienvoraussetzungen

I.2.1 Studienbeginn

Das Studium im Fach Islamische Studien kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

I.2.2 Allgemeine Studienvoraussetzungen

Allgemeine Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang ist

- a) der Nachweis eines Bachelorabschlusses im Fach Islamische Studien
- b) der Nachweis eines mindestens gleichwertigen Abschlusses einer deutschen Universität oder einer deutschen Fachhochschule in verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder
- c) der Nachweis eines mindestens gleichwertigen ausländischen Abschlusses in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern.

Im Übrigen gelten die Regelungen des § 8 MA09.

I.2.3 Besondere Zugangsvoraussetzungen, Eignungsfeststellungsverfahren

Die Zulassung zum Masterstudiengang Islamische Studien ist beschränkt. Die Vergabe der Studienplätze richtet sich nach den Bestimmungen der Vergabeverordnung des Landes Hessen. Für das Hochschulauswahlverfahren ist der Prüfungsausschuss nach Maßgabe der hierfür geltenden Satzung zuständig.

I.2.4 Sprachkenntnisse

Für die Zulassung zum Masterstudiengang im Fach Islamische Studien ist der Nachweis von Kenntnissen in zwei Fremdsprachen erforderlich:

- 1) Der Nachweis von Englischkenntnissen mindestens auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) ist erforderlich, und zwar durch eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente
 - a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über mindestens fünfjährigen Schulunterricht (ab Sekundarstufe 1) in Englisch,
 - b) Nachweis über einen UNICert-Abschluss der Stufe II,
 - c) Nachweis über einen internet-basierten TOEFL-Test iBT, Score von mindestens 72,
 - d) Nachweis über einen IELTS-Test, Score von mindestens 5.5 oder
 - e) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.
- 2) Gute Kenntnisse des Arabischen, nachzuweisen durch den erfolgreichen Abschluss eines Arabischkurses im Umfang von mind. vier Semestern bzw. 24 SWS.
- 3) Gute Kenntnisse in mindestens einer weiteren islamrelevanten Fremdsprache wie Persisch, Türkisch, Bahasa Indonesia etc. sind empfehlenswert.

Sofern der Nachweis der Sprachkenntnisse zum Zeitpunkt der Zulassung zum Masterstudiengang noch nicht erbracht werden kann, werden die geforderten Sprachkenntnisse als Auflage erteilt. Es gilt § 8 Abs. 3 MA09.

Ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen entsprechend der „Ordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) für Studienbewerber und Studienbewerberinnen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung“ in der jeweils gültigen Fassung einen Sprachnachweis auf dem Niveau DSH-2 vorlegen, soweit sie nach der DSH-Ordnung nicht von der Deutschen Sprachprüfung freigestellt sind.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Studienumfang und Studienaufbau

Der Masterstudiengang Islamische Studien ist modular aufgebaut. Das Studium umfasst 120 CP und gliedert sich in sechs Pflichtmodule (60 CP), drei Wahlpflichtmodule (30 CP) sowie das Abschlussmodul inkl. Masterarbeit (30 CP). Wenn ein Auslandssemester absolviert wird, werden die drei regulären Wahlpflichtmodule durch das Wahlpflichtmodul Auslandssemester (30 CP) ersetzt. Die Modulstruktur sowie Anzahl, Inhalte, Prüfungen und Beschreibungen der Module finden sich im Anhang 1.

	Pflicht (PF) / Wahlpflicht (WP)	Kreditpunkte (CP)
MA Ist 1-1 Fachsprache Arabisch	PF	10
MA Ist 1-2 Zweite studienrelevante Fremdsprache	PF	10
MA Ist 2 Theorien, Methoden und Wissenschaftsgeschichte	PF	10
MA Ist 3-1 Texte: Genese, Exegese und Rezeption I	PF	10
MA Ist 3-2 Texte: Genese, Exegese und Rezeption II	PF	10
MA Ist 4 Kontextwissenschaften	WP	10
MA Ist 5 Vertiefung eines frei wählbaren Themas	WP	10
MA Ist 6a Sprachvertiefung	WP	10
MA Ist 6b Dritte studienrelevante Fremdsprache	WP	10
MA Ist 7 Auslandssemester	WP	30
MA Ist 8 Interdisziplinäre Islamforschung	PF	10
MA Ist 9 Masterabschlußmodul	PF	30

Die für die Module MA Ist 2 und 3 anrechenbaren Veranstaltungen werden nach Möglichkeit und Kapazität aus den verschiedenen Wissenschaftsgebieten angeboten, sodass durch die Wahl dieser Veranstaltungen aus einem Gebiet in Verbindung mit der weiteren Vertiefung in MA Ist 5 eine Spezialisierung möglich ist. Gleichmaßen kann durch die Wahl der jeweiligen Veranstaltungen aus verschiedenen Wissenschaftsgebieten das Fach auch in größerer Breite ohne besondere Spezialisierung studiert werden.

II.2 Studienleistungen

Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen sind nicht benotete Studienleistungen in Form von Fachgespräch, Literaturbericht, Protokollen, Referat oder schriftlicher Ausarbeitung zu erbringen.

II.3 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen; Zugang zu Modulen

Neben den in der Rahmenordnung angeführten Studieninhalten gibt es zusätzlich den Kurs (K): Kurse bestehen sowohl aus Vorträgen der Lehrenden als auch aus einer aktiven Beteiligung der Studierenden.

Die Lehrveranstaltungsleitung prüft die Teilnahmevoraussetzungen für eine Lehrveranstaltung.

Teil III: Masterprüfung

III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen

Für die Zulassung zur Masterprüfung sind die in § 22 MA09 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

III.2 Umfang der Masterprüfung

Die Masterprüfung setzt sich zusammen aus den Modulprüfungen. Die Masterarbeit ist Bestandteil der Prüfung von Masterabschlussmodul MA ISt 9.

III.3 Modulprüfungen

- 1) Die Modulprüfungen finden studienbegleitend statt und sind in der Regel veranstaltungsgebunden. Die Termine für die veranstaltungsgebundenen Modulprüfungen werden von der Veranstaltungsleitung festgelegt. Die Klausuren finden in der Regel in der ersten Woche nach Ende der Vorlesungszeit statt.
- 2) Die Bearbeitungszeit für Hausarbeiten beträgt 4 Wochen in Vollzeit (4 CP).
- 3) Im Masterstudium sind insgesamt zwei mündliche Prüfungen zu absolvieren: eine im Abschlussmodul (Modul MA ISt 9) mit einer Dauer von ca. 30 Minuten sowie wahlweise in einem der Module MA ISt 2, 3, 5 oder 8 mit einer Dauer von ca. 45 Minuten. Diese ersetzt dann die in den Modulbeschreibungen angegebene schriftliche Prüfung.

III.4 Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen

Für Kenntnisse und Fähigkeiten, die vor Studienbeginn oder während des Studiums außerhalb einer Hochschule erworben wurden und die in Niveau und Lernergebnis Modulen des Studiums äquivalent sind, können die CP der entsprechenden Module auf Antrag angerechnet werden. Dies gilt insbesondere für die Module BA ISt 2–5 und 8. Die Anrechnung erfolgt individuell durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag der oder des Modulverantwortlichen. Voraussetzung sind schriftliche Nachweise (z. B. Zeugnisse, Zertifikate) über den Umfang, Inhalt und die erbrachten Leistungen. Insgesamt dürfen nicht mehr als 50 % der im Studiengang erforderlichen CP durch Anrechnung ersetzt werden. Die Anrechnung der CP erfolgt ohne Note. Dies wird im Zeugnis entsprechend ausgewiesen.

III.5 Masterabschlussmodul

- 1) Die Zulassung zum Masterabschlussmodul kann beantragt werden, wenn Module im Umfang von mindestens 60 CP erfolgreich abgeschlossen worden sind. Die Masterarbeit wird innerhalb eines Zeitraumes von vier Monaten angefertigt und ergibt eine Leistung von 23 CP. Der Umfang soll etwa 20.000 Wörter betragen. Falls die Masterarbeit nicht bestanden wird, kann sie wiederholt werden, sofern die erneute Anmeldung dazu innerhalb eines Jahres erfolgt.
- 2) Das Masterabschlussmodul wird mit der Masterarbeit und einer mündlichen Prüfung abgeschlossen. Das Kolloquium ist eine unterstützende Begleitveranstaltung zur Erstellung der Masterarbeit und wird i. d. R. jedes Semester angeboten. Im Kolloquium soll den Studierenden Gelegenheit gegeben werden, den Fortschritt der eigenen Masterarbeit zu diskutieren und Ergebnisse bzw. Teilergebnisse zu präsentieren.
- 3) Sofern die Masterarbeit bestanden wurde, ist sie im Rahmen einer mündlichen Prüfung vorzustellen. Diese Prüfung soll innerhalb von sechs Wochen nach Abgabe der Masterarbeit stattfinden. Der Termin für die Prüfung wird in der Regel von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses festgelegt und der oder dem Studierenden unverzüglich schriftlich

mitgeteilt. Gegenstand der mündlichen Prüfung ist der Inhalt der Masterarbeit sowie Frage- und/oder Aufgabenstellungen im Kontext des für die Masterarbeit gewählten Themas. Die Prüfung dauert in der Regel 30 Minuten. Sie wird in der Regel von der Betreuerin oder dem Betreuer der Masterarbeit in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers durchgeführt. Näheres regelt die Modulbeschreibung. Für die Durchführung der mündlichen Prüfung gilt § 32 MAO9 entsprechend.

- 4) Im Masterabschlussmodul (MA Ist 9) geht die MA-Arbeit mit 4/5 und die mündliche Prüfung mit 1/5 ein. Bei der Errechnung der Note wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

III.6 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote wird berechnet durch einfache Gewichtung der Module MA Ist 1–6 und 8 sowie zweifache Gewichtung des Masterabschlussmoduls (MA Ist 9). Hat die oder der Studierende statt der Module MA Ist 4–6 das Modul MA Ist 7, also ein Auslandssemester, absolviert, wird der Durchschnitt der in Modul MA Ist 7 (Auslandssemester) erzielten Prüfungsnoten an Stelle der Module MA Ist 4–6 dreifach gewertet. Für die Bildung der Gesamtnote gilt Satz 1 entsprechend.

Teil IV: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

- 1) Dieser Studiengangspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft.

Gleichzeitig treten die fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Islamische Studien vom 17. Juni 2015 – veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 30. September 2015 – außer Kraft.

- 2) Dieser Studiengangspezifische Anhang gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2019/20 im Masterstudiengang Islamische Studien aufnehmen.
- 3) Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Islamische Studien vor Inkrafttreten dieses Studiengangspezifischen Anhangs aufgenommen haben, können die Masterprüfung nach den fachspezifischen Bestimmungen vom 17. Juni 2015 bis spätestens 30. September 2021 ablegen.
- 4) Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieses Studiengangspezifischen Anhangs im Masterstudiengang Islamische Studien immatrikuliert wurden, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach diesem Studiengangspezifischen Anhang ihr Studium absolvieren und die Masterprüfung ablegen. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach § 29 MAO9 angerechnet. Der Antrag ist unwiderruflich.

Frankfurt am Main, den 05.08.2019

Prof. Dr. Thomas Betzwieser

Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Teil V: Modulübersicht

Abkürzungen:

CP: Credit Points

SWS: Semesterwochenstunden

V: Vorlesung

S: Seminar

Ü: Übung

K: Kurs

KQ: Kolloquium

MP: Modulprüfung

<i>MA ISt 1-1: Fachsprache Arabisch (Pflicht)</i>	2 K	8 CP
	MP	2 CP
	Summe	10 CP
<i>MA ISt 1-2: Zweite studienrelevante Fremdsprache (Pflicht)</i>	2 K	8 CP
	1 MP	2 CP
	Summe	10 CP
<i>MA ISt 2: Theorien und Methoden und Wissenschaftsgeschichte (Pflicht)</i>	2 S	6 CP
	1 MP	4 CP
	Summe	10 CP
<i>MA ISt 3-1: Texte: Genese, Exegese und Rezeption I (Pflicht)</i>	2 S	6 CP
	1 MP	4 CP
	Summe	10 CP
<i>MA ISt 3-2: Texte: Genese, Exegese und Rezeption II (Pflicht)</i>	2 S	6 CP
	1 MP	4 CP
	Summe	10 CP
<i>MA ISt 4: Kontextwissenschaften (Wahlpflicht)</i>	1 S/Ü	3 CP
	1 S	3 CP
	1 MP	4 CP
	Summe	10 CP
<i>MA ISt 5: Vertiefung eines frei wählbaren Themas (Wahlpflicht)</i>	2 S	6 CP
	1 MP	4 CP
	Summe	10 CP
<i>MA ISt 6a: Sprachvertiefung (Wahlpflicht)</i>	1-4 K	8 CP
	MP	2 CP
	Summe	10 CP
<i>MA ISt 6b: Dritte studienrelevante Fremdsprache (Wahlpflicht)</i>	1-4 K	8 CP
	MP	2 CP
	Summe	10 CP
<i>MA ISt 7: Auslandssemester (Wahlpflicht)</i>	3 V/S/Ü	22 CP
	2 MP	8 CP
	Summe	30 CP
<i>MA ISt 8: Interdisziplinäre Islamforschung (Pflicht)</i>	1 V/S	3 CP
	1 S	3 CP
	1 MP	4 CP
	Summe	10 CP
<i>MA ISt 9: Masterabschlußmodul</i>	1 KQ	2 CP
	1 MA-Arbeit	23 CP
	1 mdl. Prüfung	5 CP
	Summe	30 CP
	Summe gesamt	120 CP

Teil VI: Modulbeschreibungen

MA Ist 1-1	Fachsprache Arabisch	Pflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h				8 SWS	
			Kontaktstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 180 h				
Inhalte								
Lektüre insb. klassisch arabischer Texte zur Vertiefung der Sprachkenntnisse der arabischen Sprache und besonders der Syntax								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Beherrschung der arabischen Schrift und Sprache sowie vertiefte Kenntnisse der arabischen Morphologie und Morphosyntax. Neben den Konzepten der abendländischen Grammatikschreibung sind auch solche Kenntnisse der arabischen Grammatiktradition zu beherrschen, die in die Disziplinen des Kanons der „islamischen Wissenschaften“ (<i>al-'ulūm al-islāmīya</i>) Eingang gefunden haben. Vertiefung phonologischer, morphologischer und syntaktischer Kenntnisse der klassischen arabischen Sprache. Befähigung zur Erschließung von fremdsprachigem Quellenmaterial mit besonderer Berücksichtigung der traditionellen islamischen Wissenschaftsdisziplinen sowie anderer wissenschaftlicher Textgattungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Grundsätzlich ist das Modul MA Ist 1-1 als Pflichtmodul von allen Studierenden des MA-Studiengangs Islamische Studien zu belegen. Zu Beginn des Semesters ist ein Einstufungstest für alle Studierenden vorgesehen. Studierende, die nachweislich der arabischen Sprache auf dem geforderten Niveau mächtig sind, erlernen eine andere Fachsprache in Absprache mit den diese Sprachen anbietenden Einrichtungen der Goethe-Universität und dem Modulbeauftragten (Persisch, Türkisch, Bahasa Indonesia, Swahili, Französisch, Spanisch, Osmanisch, Hebräisch, Altgriechisch und Latein etc.).								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			MA Islamische Studien / Fachbereich 09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Häufigkeit des Angebots			jährlich, beginnend im Wintersemester im WiSe					
Dauer des Moduls			2 Semester					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise			regelmäßige und aktive Teilnahme in beiden Kursen					
Lehr- / Lernformen			Kurs					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch					
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:								
kumulative Modulprüfung bestehend aus:			Klausur im Anschluss an beide Lektürekurse (je 60 Min.)					
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:			Arithmetisches Mittel					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
		Lektüre Arabisch I	S	4	4	X		
		Lektüre Arabisch II	S	4	4		X	
		Modulprüfung		2	X	X		
		Summe		10				

MA Ist 1-2	Zweite Studienrelevante Fremdsprache	Pflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h				8 SWS	
			Kontaktstudium 8 SWS / 120 h		Selbststudium 180 h			
Inhalte								
Weiterführende Sprach- und Lektürekurse zur Vertiefung der Sprachkenntnisse in einer zweiten studienrelevanten Fachsprache außer Arabisch								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Beherrschung einer zweiten studienrelevanten Fremdsprache in Wort und Schrift. Vertiefung phonologischer, morphologischer und syntaktischer Kenntnisse einer weiteren studienrelevanten Fremdsprache. Befähigung zur Erschließung von fremdsprachigem Quellenmaterial mit besonderer Berücksichtigung der traditionellen islamischen Wissenschaftsdisziplinen sowie anderer wissenschaftlicher Textgattungen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Das Modul MA Ist 1-2 wird entweder durch einen 8-stündigen Sprachkurs während eines Semesters oder durch einen zweisemestrigen Sprachkurs mit je 4 SWS abgedeckt, je nach Lehrangebot in der jeweiligen Fremdsprache. Als weitere Fachsprachen gelten bspw. Persisch, Türkisch, Bahasa Indonesia, Swahili, Französisch, Spanisch, Osmanisch, Hebräisch, Altgriechisch und Latein etc. Die Auswahl der zweiten studienrelevanten Fremdsprache ist in Absprache mit dem Modulbeauftragten zu treffen.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			MA Islamische Studien / Fachbereich 09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			-					
Häufigkeit des Angebots			je nach Veranstaltungsturnus des anbietenden Fachs					
Dauer des Moduls			1–2 Semester					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen			nach Maßgabe des anbietenden Faches					
Lehr- / Lernformen			Kurs					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch					
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			nach Maßgabe des anbietenden Faches					
kumulative Modulprüfung bestehend aus:			nach Maßgabe des anbietenden Faches					
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:			Arithmetisches Mittel					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Aufbaukurs 2. studienrelevante Fremdsprache	K	8	8	X			
	<i>oder</i>							
	Aufbaukurs 2. studienrelevante Fremdsprache	K	4+4	4+4	X	X		
	Modulprüfung			2	x	x		
	Summe			10				

MA Ist 2	Theorien, Methoden und Wissenschaftsgeschichte	Pflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h				4 SWS	
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h		Selbststudium 240 h			
Inhalte								
Besuch von zwei Seminaren zu Theorien, Methoden und Wissenschaftsgeschichte aus den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Koranexegese (tafsīr) • Systematische Theologie (kalām) • Ideengeschichte: Islamische Philosophie, Ethik und Mystik • Kultur, Gesellschaft und Geschichte des Islams • Normenlehre 								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Die Studierenden erwerben Kenntnisse bezogen auf die Geschichte der Wissenschaftsdisziplinen der islamischen Studien und deren verschiedenen erkenntnisleitenden Theorien und Methoden und lernen unterschiedliche islamisch-theologische Arbeitsformen kennen. Die Studierenden erwerben die Kompetenzen, <ul style="list-style-type: none"> • sich kritisch mit wissenschaftlichen Texten auseinanderzusetzen; • souverän Bezüge zwischen Texten herzustellen und diese in wissenschaftlichen wie gesellschaftlichen Kontexten zu verorten; • Methoden erkennen und eigenständig anwenden zu können • komplexe wissenschaftliche Texte (v.a. fremdsprachige) zu verstehen und kritisch zu analysieren; • gemeinsam Inhalte zu erarbeiten und diese ggf. gemeinsam auszuarbeiten und zu präsentieren. 								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
keine								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			MA Islamische Studien / Fachbereich 09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Häufigkeit des Angebots			Jährlich im WiSe					
Dauer des Moduls			1 Semester					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise			regelmäßige und aktive Teilnahme in beiden Seminaren					
Lehr- / Lernformen			Seminar					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch					
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			schriftliche Hausarbeit im Anschluß an eines der beiden Seminare (36.000 Zeichen, ca. 20 Seiten), Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 45 Min.)					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Seminar	S	2	3	X			
	Seminar	S	2	3	X			
	Modulprüfung			4	x			
	Summe			10				

MA Ist 3-1	Texte: Genese, Exegese und Rezeption I	Pflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h				4 SWS	
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h		Selbststudium 240 h			
Inhalte								
Besuch von zwei Seminaren bzw. einem Seminar und einer Übung zu Entstehung, Auslegung und Rezeption(sgeschichte) grundlegender Texte aus den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Koranexegese (tafsīr) • Systematische Theologie (kalām) • Ideengeschichte: Islamische Philosophie, Ethik und Mystik • Kultur, Gesellschaft und Geschichte des Islams • Normenlehre 								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Die Studierenden erwerben Kenntnisse bezogen auf <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Gegenstände und klassische Texte aus den Bereichen Koranexegese (tafsīr), Systematische Theologie (kalām), Ideengeschichte: Islamische Philosophie, Ethik und Mystik, Kultur, Gesellschaft und Geschichte des Islams oder Normenlehre • Entstehung, Auslegung und Rezeption(sgeschichte) der den jeweiligen islamisch-theologischen Disziplinen zugrundeliegenden Texte und der jeweiligen Kommentarliteratur. Die Studierenden erwerben die Kompetenzen, <ul style="list-style-type: none"> • sich kritisch mit wissenschaftlichen Texten auseinanderzusetzen; • souverän Bezüge zwischen Texten herzustellen und diese in wissenschaftlichen wie gesellschaftlichen Kontexten zu verorten; • Methoden zu kennen und eigenständig anwenden zu können; • komplexe wissenschaftliche Texte (v. a. fremdsprachige) zu verstehen und kritisch zu analysieren; unterschiedliche islamisch-theologische Arbeitsformen anzuwenden; • angemessene eigenständige Präsentationen von Forschungsergebnissen (z. B. in Referaten und/oder einer schriftlichen Modulabschlussprüfung) zu entwickeln; • gemeinsam anspruchsvolle Inhalte zu erarbeiten und diese ggf. gemeinsam auszuarbeiten und zu präsentieren. 								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
keine								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			MA Islamische Studien / Fachbereich 09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			-					
Häufigkeit des Angebots			Jährlich im WiSe					
Dauer des Moduls			1 Semester					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise			regelmäßige und aktive Teilnahme in beiden Seminaren					
Lehr- / Lernformen			Seminar					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch					
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			schriftliche Hausarbeit im Anschluß an eines der beiden Seminare (36.000 Zeichen, ca. 20 Seiten) oder mündliche Prüfung (ca. 45 Min.)					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Seminar	S/Ü	2	3	X			
	Seminar	S	2	3	X			
	Modulprüfung			4	X			
	Summe			10				

MA Ist 3-2	Texte: Genese, Exegese und Rezeption II	Pflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h				4 SWS	
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h		Selbststudium 240 h			
Inhalte								
Besuch von zwei Seminaren bzw. einem Seminar und einer Übung zu Entstehung, Auslegung und Rezeption(sgeschichte) grundlegender Texte aus den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Koranexegese (tafsīr) • Systematische Theologie (kalām) • Ideengeschichte: Islamische Philosophie, Ethik und Mystik • Kultur, Gesellschaft und Geschichte des Islams • Normenlehre 								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse bezogen auf <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Gegenstände und klassische Texte aus den Bereichen Koranexegese (tafsīr), Systematische Theologie (kalām), Ideengeschichte: Islamische Philosophie, Ethik und Mystik, Kultur, Gesellschaft und Geschichte des Islams oder Normenlehre • Entstehung, Auslegung und Rezeption(sgeschichte) der den jeweiligen islamisch-theologischen Disziplinen zugrundeliegenden und weiterführender Texte und der jeweiligen Kommentarliteratur. Die Studierenden erwerben erweiterte Kompetenzen, <ul style="list-style-type: none"> • sich kritisch mit wissenschaftlichen Texten auseinander zu setzen; • souverän Bezüge zwischen Texten herzustellen und diese in wissenschaftlichen wie gesellschaftlichen Kontexten zu verorten; klassische und aktuelle theoretische Ansätze auf wissenschaftlichem Niveau zu erarbeiten, zu vergleichen und kritisch in Frage zu stellen; • komplexe wissenschaftliche Texte (v. a. fremdsprachige) zu verstehen und kritisch zu analysieren; • die Einübung unterschiedlicher islamisch-theologischer Arbeitsformen; • angemessene eigenständige Präsentationen von Forschungsergebnissen (z. B. in Referaten und/oder einer schriftlichen Modulabschlussprüfung) zu entwickeln; argumentative Lösungen wissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme auf der Höhe der theoretischen Diskussionen zu erarbeiten; • eigenständig Quellen zu erschließen; • eigene Forschungsarbeiten unter Anleitung zu erstellen. 								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Abschluss von MA Ist 3-1								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			MA Islamische Studien / Fachbereich 09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Häufigkeit des Angebots			jährlich im SoSe					
Dauer des Moduls			1 Semester					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise			regelmäßige und aktive Teilnahme in beiden Seminaren					
Lehr- / Lernformen			Seminar					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch					
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			schriftliche Hausarbeit im Anschluß an eines der beiden Seminare (36.000 Zeichen, ca. 20 Seiten) oder mündliche Prüfung (ca. 45 Min.)					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Seminar	S	2	3		X		
	Seminar	S	2	3		X		
	Modulprüfung			4		X		
	Summe			10				

MA ISt 4	Kontextwissen- schaften	Wahlpflicht- modul	10 CP (insg.) = 300 h				4 SW S	
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 240 h				
Inhalte								
<p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse bezogen auf verschiedene mögliche Kontextwissenschaften der Islamischen Studien wie Handschriftenkunde, Archäologie, Sprachwissenschaft, Hermeneutik, Philosophie oder Sozialwissenschaft zur Kontextualisierung des erlernten theologischen Wissens im Hinblick auf die Erkenntnisse anderer Sozial- und Geisteswissenschaften.</p> <p>Hinweis: Diese Veranstaltungen können in Absprache mit der/dem Modulbeauftragten auch aus dem sonstigen Angebot der Goethe Universität besucht werden.</p>								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
<ul style="list-style-type: none"> Erschließung der als Kontextwissenschaften sinnvoll einzusetzenden disziplinären Zusammenhänge. Sie können selbstständig neue Inhaltsfelder in die Islamforschung einbeziehen und kennen „fachfremde“ theoretische, empirische und methodische Zugangsweisen der unterschiedlichen sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen, um sie für die Islamforschung fruchtbar zu machen. Außerdem dient das Modul dem Erwerb der analytischen Reflexionsfähigkeit sowie dem Erlernen der Fähigkeit theologisches Wissen zu anderen Disziplinen in Beziehung zu setzen und vice versa. Fähigkeit zur Reflexion über die eigene Disziplin in der akademisch-wissenschaftlichen Begegnung mit anderen sozial- und geisteswissenschaftlichen Traditionen 								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
keine								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			MA Islamische Studien / Fachbereich 09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			-					
Häufigkeit des Angebots			je nach Veranstaltungsturnus des anbietenden Fachs					
Dauer des Moduls			1 – 2 Semester					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen			Nach Maßgabe des anbietenden Faches					
Lehr- / Lernformen			Seminar, Übung					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch					
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Nach Maßgabe des anbietenden Faches					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Seminar/Übung	S/Ü	2	3		X		
	Seminar/Übung	S/Ü	2	3			X	
	Modulprüfung			4			X	
	Summe			10				

MA ISt 5	Vertiefung eines frei wählbaren Themas	Wahlpflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h				4 SWS	
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h		Selbststudium 240 h			
Inhalte								
Vertiefung in einer Subdisziplin der Islamischen Studien wie Koranexegese (tafsīr), systematische Theologie (kalām), Kultur, Gesellschaft und Geschichte des Islams (tārīḥ al-islām), Ideengeschichte (falsafa: Philosophie, taṣawwuf: Mystik, Frömmigkeit, aḥlāq: Ethik) und Normenlehre. Spezialisierung / Schwerpunktbildung auf bestimmte Themenfelder und Methoden								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Fähigkeit, Texte, Ansätze und Methoden eines für die Islamischen Studien relevanten Themengebiets selbstständig verstehen, einordnen und kritisch analysieren sowie anwenden zu können. Fähigkeit, eine Forschungsfrage aus dem Vertiefungsthema selbstständig zu formulieren und zu bearbeiten.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Obligatorische Studienfachberatung zur jeweiligen Schwerpunktbildung								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			MA Islamische Studien / Fachbereich 09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			-					
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird jedes Semester angeboten.					
Dauer des Moduls			1–2 Semester					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise			regelmäßige und aktive Teilnahme					
Lehr- / Lernformen			Seminar					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch					
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			schriftliche Hausarbeit im Anschluss an eine der beiden Veranstaltungen (36.000 Zeichen, ca. 20 Seiten) oder mündliche Prüfung (ca. 45 Min.)					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Seminar	S	2	3		X		
	Seminar	S	2	3			X	
	Modulprüfung			4		(X)	X	
	Summe			10				

MA Ist 6a	Sprachvertiefung	Wahlpflicht-modul	10 CP (insg.) = 300 h				8 SWS	
			Kontaktstudium 8 SWS / 120 h		Selbststudium 180 h			
Inhalte								
Vertiefung der Kenntnisse in einer der ersten beiden studienrelevanten Fremdsprachen.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Vertiefte Kenntnisse grammatikalischer, morphologischer und phonologischer Kenntnisse der jeweiligen Sprache. Befähigung zur Erschließung des fremdsprachigen Quellenmaterials mit besonderer Berücksichtigung der Disziplinen der Islamischen Theologie sowie anderer wissenschaftlicher Textgattungen.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
keine								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			MA Islamische Studien / Fachbereich 09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			-					
Häufigkeit des Angebots			Je nach Turnus des anbietenden Faches					
Dauer des Moduls			1–2 Semester					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen			Nach Maßgabe des anbietenden Faches					
Lehr- / Lernformen			Kurs/Seminar					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch					
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Nach Maßgabe des anbietenden Faches					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Seminare	S	8/4+ 4/2+ 2+2+ 2	8		X	X	
	Modulprüfung			2			X	
	Summe			10				

MA ISt 6b	Dritte studienrelevante Fremdsprache	Wahlpflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h				8 SWS	
			Kontaktstudium 8 SWS / 120 h		Selbststudium 180 h			
Inhalte								
Erlernen einer dritten studienrelevanten Fremdsprache. Als weitere Fachsprachen gelten bspw. Persisch, Türkisch, Bahasa Indonesia, Swahili, Französisch, Spanisch, Osmanisch, Hebräisch, Altgriechisch, Latein etc. Die Auswahl der Sprache ist in Absprache mit diese Sprachen anbietenden Einrichtungen der Goethe-Universität und dem Modulbeauftragten zu treffen.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Erwerb grammatikalischer, morphologischer und phonologischer Kenntnisse der jeweiligen Sprache. Befähigung zur Erschließung des fremdsprachigen Quellenmaterials mit besonderer Berücksichtigung der Disziplinen der Islamischen Theologie								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
keine								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			MA Islamische Studien / Fachbereich 09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			-					
Häufigkeit des Angebots			Je nach Turnus des anbietenden Faches					
Dauer des Moduls			1–2 Semester					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen			Nach Maßgabe des anbietenden Faches					
Lehr- / Lernformen			Kurs/Seminar					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch					
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Nach Maßgabe des anbietenden Faches					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Sprachkurs	K	8/4+ 4/2+ 2+2+ 2	8		X	X	
	Modulprüfung			2			X	
	Summe			10				

MA Ist 7	Auslandssemester	Wahlpflichtmodul	30 CP (insg.) = 900 h				6–8 SWS	
			Kontaktstudium 6–8 SWS/90–120 h		Selbststudium 780–810 h			
Inhalte								
Studienaufenthalt an einer ausländischen Hochschule mit Besuch von islamisch-theologischen Veranstaltungen im Umfang von 22 CP, die im Vorfeld mit der Studienleitung abzustimmen sind.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
<ul style="list-style-type: none"> komplexe fremdsprachige Texte zu verstehen und kritisch zu analysieren, eigene Forschungsergebnisse in der jeweiligen Fremdsprache in souveräner Form mündlich zu präsentieren und zu verteidigen, souverän die eigene Fachrichtung im internationalen Vergleich zu verorten, durch gemeinsames Erarbeiten von Inhalten Teamfähigkeit und interkulturelle Kompetenz weiterzuentwickeln vertiefte Kenntnisse zur Geschichte der Wissenschaftsdisziplinen der islamischen Studien und deren verschiedenen erkenntnisleitenden Theorien und Methoden, zu grundlegenden Gegenständen und Texten samt deren Entstehung, Auslegung und Rezeption(sgeschichte) sowie zu verschiedenen möglichen Kontextwissenschaften der Islamischen Studien unter besonderer Berücksichtigung der relevanten Forschungsliteratur an einer Partneruniversität. Die Studierenden sollen sich aus einer Binnenperspektive mit den neuesten Entwicklungen der dortigen islamisch-theologischen Wissenschaftslandschaft vertraut machen und dazu befähigt werden, innovative wissenschaftliche Forschung in der jeweiligen Fremdsprache zu betreiben. 								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Abschluss der Module MA Ist 1, 2 und 3. Obligatorische Studienfachberatung zur Auswahl der Veranstaltungen								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			MA Islamische Studien / Fachbereich 09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge								
Häufigkeit des Angebots								
Dauer des Moduls			1 Semester					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen			nach Vorgabe der Gasthochschule					
Lehr- / Lernformen			Nach Vorgabe und Angebot der Gasthochschule					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Je nach Gasthochschule					
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt					
kumulative Modulprüfung bestehend aus:			Die Prüfung setzt sich aus zwei Modulteilprüfungen zusammen, von denen mindestens eine im Ausland erbracht wird, dann nach Maßgabe der Gasthochschule; eine Teilprüfung kann in Frankfurt, und dann als HA (36.000 Zeichen, ca. 20 Seiten) abgelegt werden.					
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:			Arithmetisches Mittel					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Veranstaltungen		6–8	22			X	
	Modulprüfung			8			X	
	Summe			30				

MA IST 8	Interdisziplinäre Islamforschung	Pflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h				4 SWS	
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 240 h				
Inhalte								
Besuch von zwei nicht-theologischen Veranstaltungen mit Islam- oder Religionsbezug, etwa der Politikwissenschaft, Ethnologie oder Soziologie, zur Erschließung neuer Inhaltsfelder und unterschiedlicher Methoden. Die Studierenden können aus dem Fächerangebot der Goethe Universität wählen. Den Abschluss des Moduls bestätigt der/die Modulbeauftragte.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit theologisches Wissen zu anderen Disziplinen in Beziehung zu setzen und vice versa • Fähigkeit zur problembewussten, offenen und kritischen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen kulturellen oder religiösen Gedanken- und Lebenswelten Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Reflexionsfähigkeit der eigenen Religion in der akademisch-wissenschaftlichen Begegnung mit sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen • Kontextualisierung des erlernten theologischen Wissens im Hinblick auf die gesellschaftlichen Problemfelder und Herausforderungen aus der Perspektive der Sozial- und Geisteswissenschaften • Interdisziplinäre Kontextualisierung der Methoden und Lehren der Islamischen Theologie in der modernen pluralistischen Welt • Analytischer Umgang u. a. mit empirischen Methoden zur Thematik „Muslim*innen und Islam in Europa“ 								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Abschluss von MA IST 2								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			MA Islamische Studien / Fachbereich 09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			-					
Häufigkeit des Angebots			Nach Angebot des anbietenden Faches					
Dauer des Moduls			1–2 Semester					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen			Für Teilnahme- und Leistungsnachweise gelten die Regelungen des jeweiligen Faches					
Lehr- / Lernformen			Vorlesung/Seminar					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch					
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Nach Maßgabe des anbietenden Faches. Wenn aus dem Angebot des MA IST, dann schriftliche Hausarbeit im Anschluss an eine der beiden Veranstaltungen (36.000 Zeichen, ca. 20 Seiten)					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Vorlesung/Seminar	V/S	2	3		X		
	Seminar	S	2	3			X	
	Modulprüfung			4		(X)	X	
	Summe			10				

MA Ist 9	Masterabschluß- modul	Pflichtmodul	30 CP (insg.) = 900 h				2 SWS	
			Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 870 h				
Inhalte								
<p>Inhalt des Moduls ist die durch ein Kolloquium begleitete selbständige Erarbeitung eines Forschungsthemas und dessen adäquate wissenschaftliche Darstellung in Form einer Masterarbeit. Die Masterarbeit behandelt eine abgegrenzte Problemstellung in einer nachvollziehbaren Systematik und soll neue wissenschaftliche Erkenntnisse liefern. Als solche gelten auch die Vertiefung und Verallgemeinerung bestehender Einsichten. Auf der Grundlage einer kritischen Reflektion des Forschungsstandes werden eigene Thesen in eine strukturierte Argumentation eingebunden. Die Ergebnisse werden in Bezug zu größeren Wissensdiskursen gesetzt und in ihrer Signifikanz bewertet.</p> <p>Das Kolloquium dient dem wissenschaftlichen Austausch, der Präsentation von Arbeitsthesen und deren kritischer Diskussion.</p>								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
<p>In der intensiven und fokussierten Auseinandersetzung mit einem eng umgrenzten selbstgewählten Forschungsthema erweitern die Studierenden in hohem Maß ihr qualifiziertes und integriertes Fachwissen in einem oder mehreren Spezialbereichen. Zugleich gewinnen sie Einsichten in die Anschlussfähigkeit spezifischer Fachkenntnisse. Ihr Verständnis wissenschaftlicher Methoden, ihrer Tragfähigkeit und ihrer weiterführenden Implikationen wird durch die umfangreichere wissenschaftliche Arbeit vertieft.</p> <p>Die Studierenden sind zu wissenschaftlich fundiertem Urteilen sowie der selbständigen Weiterführung von Lernprozessen befähigt. Sie können ihr Wissen und Verstehen zur Erschließung unbekannter Sachverhalte nutzen, um auf diese Weise zu neuen Einsichten zu gelangen. Außerdem haben sie die analytische und kommunikative Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge durchsichtig zu machen und adäquat darzustellen. Sie lernen, ihre Thesen und Argumentationsansätze zu verteidigen, auf kritische Fragen zu reagieren und Anregungen in ihre Arbeit aufzunehmen. Die Studierenden sind in der Lage, den Lern- und Forschungsprozess durch zielgerichtete, wissenschaftlich begründete Entscheidungen zu steuern.</p>								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
mindestens 60 CP. Zur Durchführung der MA-Arbeit s. Merkblatt „Ablauf der Anmeldung und Kriterienkatalog zur Masterarbeit“ (https://www.uni-frankfurt.de/49759033/Ablauf_der_Anmeldung_und_Kriterienkatalog_MA_N.pdf)								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		MA Islamische Studien / Fachbereich 09						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		-						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul wird jedes Semester angeboten.						
Dauer des Moduls		1 Semester						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise		regelmäßige und aktive Teilnahme im Kolloquium						
Leistungsnachweise		schriftliches Exposé (max. 5 Seiten, 9.000 Zeichen) sowie mündliche Präsentation des Themas der Masterarbeit im Kolloquium						
Lehr- / Lernformen		Kolloquium						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüfung bestehend aus:		schriftliche Masterarbeit (60–80 Seiten, 108.000–144.000 Zeichen, vier Monate) und mündliche Prüfung m. Aussprache (30 Min.)						
kumulative Modulprüfung bestehend aus:								
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:		s. § III.5.4						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Kolloquium	KQ	2	2				X
	Masterarbeit			23				X
	Mündliche Prüfung			5				X
	Summe			30				

Teil VII: Exemplarische Studienverlaufspläne

Die Module müssen nicht in numerischer Reihenfolge absolviert werden; eine freie Kombination der unterschiedlichen Veranstaltungsformen ist möglich.

Semester	Modul	SWS	CP	Summe CP/Sem.
1	MA Ist 1-1: Fachsprache Arabisch (Seminar mit Abschlussprüfung)	4	5	30
	MA Ist 1-2: Zweite Studienrelevante Fremdsprache (Kurs mit Abschlussprüfung)	4	5	
	MA Ist 2: Theorien und Methoden und Wissenschaftsgeschichte (zwei Veranstaltungen mit einer Modulabschlussprüfung)	4	10	
	MA Ist 3-1: Texte: Genese, Exegese und Rezeption I (zwei Veranstaltungen mit Modulabschlussprüfung)	4	10	
2	MA Ist 1-1: Fachsprache Arabisch (Seminar mit Modulabschlussprüfung)	4	5	30
	MA Ist 1-2: Zweite Studienrelevante Fremdsprache (Kurs mit Modulabschlussprüfung)	4	5	
	MA Ist 3-2: Texte: Genese, Exegese und Rezeption II (zwei Veranstaltungen mit Modulabschlussprüfung)	4	10	
	MA Ist 4: Kontextwissenschaften (zwei Veranstaltungen mit Modulabschlussprüfung)	4	10	
3	MA Ist 5: Vertiefung eines frei wählbaren Themas (zwei Veranstaltungen mit Modulabschlussprüfung)	4	10	30
	MA Ist 6a: Sprachvertiefung (Seminare mit Modulabschlussprüfung)	8	10	
	MA Ist 8: Interdisziplinäre Islamforschung (zwei Veranstaltungen mit Modulabschlussprüfung)	4	10	
4	MA Ist 9: Abschlussarbeit, Kolloquium, mündliche Prüfung	2	23 + 2 + 5	30

Variante mit Auslandssemester (MA Ist 7)

Semester	Modul	SWS	CP	Summe CP/Sem.
1	MA Ist 1-1: Fachsprache Arabisch (Seminar mit Abschlussprüfung)	4	5	30
	MA Ist 1-2: Zweite Studienrelevante Fremdsprache (Kurs mit Abschlussprüfung)	4	5	
	MA Ist 2: Theorien und Methoden und Wissenschaftsgeschichte (zwei Veranstaltungen mit einer Modulabschlussprüfung)	4	10	
	MA Ist 3-1: Texte: Genese, Exegese und Rezeption I (zwei Veranstaltungen mit Modulabschlussprüfung)	4	10	
2	MA Ist 1-1: Fachsprache Arabisch (Seminar mit Modulabschlussprüfung)	4	5	30
	MA Ist 1-2: Zweite Studienrelevante Fremdsprache (Kurs mit Modulabschlussprüfung)	4	5	
	MA Ist 3-2: Texte: Genese, Exegese und Rezeption II (zwei Veranstaltungen mit Modulabschlussprüfung)	4	10	
	MA Ist 8: Interdisziplinäre Islamforschung (zwei Veranstaltungen mit Modulabschlussprüfung)	4	10	
3	MA Ist 7: Auslandssemester	6	30	30
4	MA Ist 9: Abschlussarbeit, Kolloquium, mündliche Prüfung	2	23 + 2 + 5	30

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.